

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Schulneubau in der Erich-Kästner-Straße in Hellersdorf

und **Antwort** vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24123

vom 14. Juli 2020

über Schulneubau in der Erich-Kästner-Straße in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf und die HOWOGE um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Errichtung einer neuen Oberschule (bisher Gymnasium) in der Erich-Kästner-Straße in Hellersdorf?

Zu 1.:

Im März 2020 wurde das Bedarfsprogramm für das Gymnasium Erich-Kästner-Straße durch die HOWOGE fertiggestellt und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Einreichung bei der zuständigen Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben. Seit Ende Juni 2020 liegt das geprüfte Bedarfsprogramm dem Bedarfsträger vor. Im Juni 2020 startete parallel der Architekturwettbewerb für den Neubau des Gymnasiums, einer Dreifeld-Sporthalle und den dazugehörigen Freiflächen. Ende Oktober erfolgt die Preisgerichtssitzung, sodass im 1.Quartal 2021 mit den Planungen begonnen werden kann. Geplant ist eine Fertigstellung im 2.Quartal 2025.

2. Welche flankierenden Maßnahmen werden ergriffen, um eine sichere Zuwegung zum Schulgelände mit Fuß- und Radwegen zu gewährleisten?

Zu 2.:

Folgende flankierenden Maßnahmen sind im weiteren Umfeld der Schule seitens des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) vorgesehen:

- Fahrbahnsanierungsmaßnahmen auf der Hellersdorfer Straße, von Neue Grottkauer Straße bis Alte Hellersdorfer Straße, beidseitig einschließlich der beiden Kreuzungspunkte und Neuanlage eines Geh- und Radweges auf der Ostseite
- Anordnung eines Parkverbotes auf Neue Grottkauer Straße, im Bereich REWE und dem Hellersdorfer Corso, nach Fertigstellung der Baumaßnahme geplant
- Anordnung des Parkverbotes in der Hellersdorfer Straße nach Fertigstellung der Baumaßnahme geplant

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, anstelle des bisher angedachten Gymnasiums eine Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe mit der Option für eine Gemeinschaftsschule zu errichten?

Zu 3.:

Gemäß § 109 Berliner Schulgesetz ist der Bezirk als Schulträger für die Schulentwicklungsplanung und die Entwicklung des Schulstandortnetzes verantwortlich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft die Angemessenheit der vom Bezirk angemeldeten kapazitätserweiternden Investitionsmaßnahmen in Hinblick auf den Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen. Aufgrund der erwarteten, deutlich steigenden Nachfrage in allen Schularten wurde auch der Bedarf eines Gymnasialneubaus in der Erich-Kästner-Straße anerkannt. Es liegt in der Zuständigkeit des Bezirks die schulartbezogenen Prioritäten einzelner Schulbaumaßnahmen festzulegen.

Berlin, den 29. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie